

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heintmann in Düsseldorf 51,  
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. d.  
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzufenden.  
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei  
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden  
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post  
bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von  
Joh. van Elden in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.  
Fernsprech-Nr. 1368.

Nr. 19.

Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 9. Mai 1908.

Fernsprech-Nummer 4423.

10. Jahrgang.

## „Genosse“ Kuhnen macht Schule.

### Zur Einführung des Dreifüßsystems in Aachen.

Nachdem man im Januar dieses Jahres den bekannten Fikaleiter der Genossen, Feinhals, gehen ließ, weil er in den Jahren seines Wirkens in Aachen auch nicht das geringste für die Arbeiter-schaft geleistet hat, stellen die „Genossen“ den Herrn Kuhnen aus St. Lönis als Fikaleiter an. Der soll es nun besser machen.

In dem ersten Monat seines Hierseins hat Kuhnen nichts anders getan, als gegen den christlichen Verband gewettert. Und das ganz nach Genossen-Art. Es sind überhaupt Leute mit einer sonderbaren Konzeption, diese Genossen. Sie dulden, daß in Vera ihre Freunde solche Artikel auf zwei Stühlen verweben, die hiesige Arbeiterinnen und Angehörige unseres Verbandes auf dem Doppelstuhl zu verweben gezwungen haben. Einige zwanzig Arbeiterinnen wurden infolge dieser Verweigerung gemahnt. Die Genossen aber als heilige Wächter der Arbeiterinteressen arbeiten auf dem Doppelstuhl lustig weiter. Ja, ja, diese Genossen!

Auch Kuhnen mußte zeigen, daß er auf dem Posten ist. Gelegenheit hierzu gab die Aachener Bewegung zwecks verückweiser Einführung des Dreifüßsystems. Nachdem Kuhnen seine Weisheit in allem, aufgewärmtem Kohl in einer Anzahl Flugblätter der Deffentlichkeit mitgeteilt hatte, setzte er sein Gebahren im „deutschen“ Textilarbeiter fort. Aus welchem Grunde, ist leicht ersichtlich. Hier in Aachen ist dieser neugebackene Fikaleiter mit seinem Flugblattschreiben dermaßen auf die Strümpfe geraten, daß man in den letzten Wochen seitens der Genossen auch nichts mehr von dem Feinfarvengekrei verspürt, womit man einen möglichst großen Mitgliederzuwachs zu treiben gedachte. Ueber allen Wipfeln ist Ruhe!

Im „Textilarbeiter“, Organ des roten Verbandes, nimmt sich Kuhnen zu seinem Werke einen Artikel des Gauleiters Reimes (Krefeld) aus der „Gleichheit“ zu Hilfe. Ein Artikel, der über die katholischen Arbeiter und katholische Gebrauche dermaßen jählt, spottet, verdröhnt, Einzelheiten, gleichviel in welchem Beruf und in welcher Zeit sie vorgekommen sind, verallgemeinert, daß man nicht weiß, worüber man sich mehr wundern soll, über die obenstehende Dummheit und Gemeinheit des Artikel-schreibers, oder über den fanatischen Katholikentum der Genossen. (Wir werden unsern Lesern dieses Nachwort in der nächsten Nummer zur Kenntnis geben. Es mußte für diese Nummer zurückbleiben. D. R.) Doch Religion ist den Genossen ja Privatangelegenheit. Und ein solcher Schmuzartikel wird mit dem Doppelstuhl in Verbindung gebracht und soll als Einleitung für alle Lügen dienen, die die Genossen bis jetzt aufgetischt haben und wahrscheinlich noch aufzuteischen werden.

Auf all die Unwahrheiten des Kuhnen'schen Geschreibels einzugehen, halten wir für überflüssig, da dieses in Aachen durch eine Serie Flugblätter in der Form gesehen ist, daß die Genossen die Nase voll bekommen haben. Genosse Kuhnen als Sachverständiger in der Frage des Dreifüßsystems muß ja wissen, ob letzterer sich für die leichten Aachener Artikel eignet oder nicht, da er praktische Erfahrungen bei Bedienung des Doppelstuhls in St. Lönis (Firma Königberger) gemacht hat. Er gibt zu, daß der Doppelstuhl an andern Industriestellen längst eingeführt und von den „Genossen“ geduldet wird. Der Doppelstuhl sei aber nur in der Seidenindustrie, Phantasiereifenfabrikation und für andere leichte Gewebe eingeführt, aber für den Aachener Bezirk mit seinen schweren Herrenstoffen eigne derselbe sich nicht. Gut gebrüllt, Löwe! „Genosse“ Kuhnen scheint trotz all seiner Sachkenntnis nicht zu wissen, daß es sich in Aachen bei der Einführung des Dreifüßsystems nicht um die schweren Herrenstoffe, sondern um die leichten Stapelartikel handelt. „Genosse“ Kuhnen scheint trotz der gewerkschaftlichen Kenntnisse, die er für sich beansprucht, nicht zu wissen, daß diese Artikel von seinen Genossen in Sachsen-Thüringen für die Aachener Unternehmer auf dem Doppelstuhl hergestellt werden. „Genosse“ Kuhnen scheint auch nicht zu wissen, daß wir seinem Vorgänger 200 Mark geboten haben, wenn er den Gegenbeweis erbrachte.

Die Aachener Textilarbeiter-Schaft hat nahezu 12 Jahre erfolgreich gegen die Einführung des Doppelstuhls gekämpft. Der „deutsche“ Textilarbeiter-Verband, der jahrelang mit 300 Männern bestand (er hat nach seinen letzten Feststellungen jetzt noch keine 1000 Mitglieder in Aachen und Umgebung zusammengezählt), ist hierbei wenig oder gar nicht im Betracht gekommen. Wenn die „Genossen“ hier wie an anderen Stellen die Führung hätten, wir wollten 100 gegen 1 wetten, daß Aachen dann längst schon mit dem Doppelstuhl arbeitet. Denn wie der „deutsche“ Verband und die andern „Genossen“ über den Doppelstuhl urteilen, dafür folgende Beweise. Schon 1896 empfahlen die Führer der Fikale Aachen des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes das Dreifüßsystem mit folgender Begründung:

„Das Dreifüßsystem ist ein Fortschritt der Technik, und mit der Technik muß man fortschreiten. Das Dreifüßsystem läßt sich nicht aufhalten, es bedeutet den Fortschritt der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.“

fehlen ist. Die freie Zeit wird vernüchend auf den Weizen des ehernen Kollegs. Wenn der zweite Stuhl leer steht, wird Vegetarier mitgebracht.“

In Nr. 15 vom 13. April 1908 nannte das Organ der „Genossen“ die seitens unseres Verbandes am Schiedsgericht festgelegten Bedingungen „eine ungünstigen für die Arbeiterschaft“.

Aber aus rein agitatorischen Gründen wurden die christlichen Führer als Verräter beschimpft. Der Gauleiter Reimes erklärte 1906 im Frankfurter Bierkeller in Aachen in einer Genossenversammlung:

„Wenn bei einer schlichten Konjunktur die Fabrikanten Ernst machen mit der Einführung des Dreifüßsystems, dann ist der christliche und auch der deutsche Verband nicht in der Lage, daselbe von Aachen fernzuhalten.“

Doch die Agitation ging den Notizen vor der sachlichen und ruhigen Beurteilung der Situation. Beweis: die Ausführungen des Gauleiters Reimes (Krefeld) auf der letzten Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes, Protokoll, Seite 102 steht wörtlich:

„Ich erinnere nur an den Artikel über das Dreifüßsystem. Hier waren so unglückliche Behauptungen aufgestellt, daß wir uns fragten, ob diese einem Unternehmerviertel entnommen seien. Das eine kann ich nur darüber sagen: würde die Redaktion nur eine Ahnung davon gehabt haben, welche Ansicht wir und der Vorstand darüber hatten, dann wäre es ausgeschlossen gewesen, daß unsere Agitation so geschädigt werden konnte durch unser eigenes Fachblatt.“

Auf diese Ausführungen erwidert Redakteur Wagner Seite 107 des Protokolls:

„Sinnlichlich des Artikels über die Einführung des Dreifüßsystems kann ich nur sagen, daß er von einem mit der Materie vertrauten Thüringer Kollegen vorgelesen wurde und ich annehmen mußte, der Inhalt zu entsprechen. Sehr habe ich mich aber gewundert, daß gar kein Streit darüber bestand, inwiefern das Dreifüßsystem für andere Orte abgepaßt sei.“

Die sozialdemokratische Kollektrivone schrieb im Februar 1907 über die Einführung des Doppelstuhls bei der Firma Königberger:

„St. Lönis. Man kann ruhig prinzipieller Gegner des Doppelstuhls sein, um dennoch zugeben zu müssen, daß die Einführung dieses Systems auch bei der Firma Königberger nur eine Frage der Zeit ist. Um aber allen unrichtigen Gerüchten hierüber die Spitze abzubrechen, sei festgestellt, daß die Belegschaft nach wie vor vollständig organisiert ist, das Dreifüßsystem kann also nur auf dem Wege der Verhandlung Eingang finden.“

Der Doppelstuhl hat dort Eingang gefunden. „Genosse“ Kuhnen war mit dabei und hat dort als einer der ersten auf dem Doppelstuhl gearbeitet. Die „Genossen“ haben sich alle Mühe gegeben, in den christlichen Reihen Mitgliederfang zu betreiben. Sie verschrieben sich Leute wie Reimes, Feinhals, Kuhnen; auch der Aachener Vorstandsleiter das Geinige dazu. Jeder Gegner des Doppelstuhls wurde aufgefordert, sich dem sozial. Textilarbeiterverbande anzuschließen, um den Doppelstuhl von Aachen fernzuhalten. Und — o Schicksal!

Wie sieht es in den Domänen der Genossen aus? Während „Genosse“ Kuhnen sich in Aachen abmüht, um ein Duzend Gegner des Doppelstuhls einzufangen, kommt aus Thüringen die Heißbohne, daß man die Dreifüßweber aus dem Verband ausschließen muß. Der „Textilarbeiter“ schreibt in Nr. 13 vom 27. März 1908 hierüber:

„Der Geschäftsgang war bis zum Schluß ein guter zu nennen. Eine Anzahl 1908 aufgenommene Statistiken im Gera-Grütz-Meißener Bezirk zeigt aber die Anfangs schlechten Geschäftsganges.“

In 10 abgegangenen Betrieben waren 22017 Wehstoffe vorhanden, wovon 17372 mit 730 Ein- und 2222 Dreifüßbedienungen (1904) weiblische befestigt waren. Senden der Verband die Kontingenz, machte, daß das Bedienen von mehr als zwei Wehstoffen in den Kammergewerbebetrieben den Ausschluß aus dem Verbände zur Folge hat, sind nur wenige Ueberzeugungsversuche zu verzeichnen.“

Also in Sachsen und Thüringen dürfen die Genossen zwei Stühle bedienen, nur keine drei. Wenn die Genossen sich christlich mit dem Doppelstuhl beschäftigen, dann müßte der deutsche Verband längst den Beschluß gefaßt haben, alle diejenigen aus dem Verbande auszuschließen, die zwei Stühle bedienen.

Der deutsche Verband will nur die Gegner des Doppelstuhls als Mitglieder aufnehmen, aber Genosse Kuhnen, warum werden denn in euren Domänen alle die tausende Doppelstuhlweber geduldet?

Der Widerstand der Aachener Textilarbeiter-Schaft gegen die Einführung des Doppelstuhls war stets von der Hoffnung getragen, daß der „deutsche“ Verband in seinen Domänen den Doppelstuhl abschaffen würde. Noch in den vom sozial. „Textilarbeiter“ anerkannten Bedingungen vom Jahre 1906 war festgelegt, daß Aachen auf den Doppelstuhl verzichten würde, wenn andere Industriestellen abzuschaffen. Dieses war dem „deutschen“ Textilarbeiterverband bekannt, er hat aber bis jetzt keine Hand gerührt, Aachen die Konkurrenz vom Halbe zu schaffen. Vielmehr sind die Genossen immer mehr dazu übergegangen, in ihren Bezirken die Aachener leichten Artikel auf dem Doppelstuhl zu verweben. So sind im vorigen Jahre über 15000 Stück Tuch nach Aachen gekommen, die in Sachsen, Thüringen geschoren, gefelmt, gewoben, genest und gestopt waren, während hier in Aachen 1000 Textilarbeiter weniger beschäftigt sind als im vorigen Jahre. Heute wäre die Aachener Textilarbeiter-Schaft froh, wenn sie alle die Arbeit verrichten könnte, die ihr die „Genossen“ mit dem Doppelstuhl weggenommen haben.

In Merane haben die „Genossen“ vor einigen Jahren bei Einführung eines Lohnartikels die aufgestellte Forderung „Abkündigung des Doppelstuhls“ fallen lassen. Jetzt bei der Dreifüßbewegung in Thüringen wagt der „deutsche“ Verband nicht, diese Forderung gegenüber den Fabrikanten zu stellen, sondern er beläuft den Dreifüß nur dadurch, daß er seine Mitglieder (die Dreifüßweber) aus dem Verbande ausschließt. Nach dem Vorgehen Kuhnen und Genossen muß der „deutsche“ Verband ebenso wie die Dreifüßweber auch die Doppelstuhlweber ausschließen, denn in Aachen will man nur Einstuhlweber im „deutschen“ Verband dulden. Was doch für Aachen recht ist, muß für Thüringen billig sein. Die Tatsache steht fest, daß die Aachener Textilindustrie in den letzten 15 Jahren zurückgegangen ist, während andere Industriezweige in demselben Zeitraum 40—100 Prozent gestiegen sind. Und der „deutsche“ Verband hat es geduldet, daß fast alle die leichteneren Artikel, die Aachen früher als eigene Ware auf den Weltmarkt brachte, von seinen Mitgliedern hergesteilt werden.

Nun zu den tatsächlichen Fragen. Wie schon angeführt, hat Genosse Reimes vor zwei Jahren erklärt, daß der Doppelstuhl bei einer schlechten Konjunktur nicht von Aachen fernzuhalten sei. Die schlechte Konjunktur haben die Arbeitgeber auch abgewartet, um mit der Sache ernst zu machen, weil nach ihren Erklärungen der Versuch mit den früheren Bedingungen nicht möglich war. Die Sachlage ist: Ueber 1000 Arbeiter sind weniger beschäftigt, Hunderte von Wehstoffen stehen still, die Lager sind zum großen Teile gefüllt, und da sollte nun nach Ansicht der „Genossen“ ein nutzloser Kampf begonnen werden, um nach einigen Wochen zu Kreuze zu kriegen und um die Arbeit auf dem Doppelstuhl ohne jegliche Bedingungen wieder aufzunehmen. Des weiteren befindet die Gefahr, daß der Doppelstuhl mit ausländischen Arbeitern eingeführt wurde, und dann bekam die Arbeiterschaft ebenfalls keine günstigen Bedingungen. In einem Betriebe hat man dieses mit thüringischen Arbeiterinnen fertig gebracht. Bei der Arbeiterbewegung schrieb der rote „Textilarbeiter“ spaltenlange Artikel über tatsächliche und allgemeine Fragen, über Ausichten für Verlierer und Gewinnung des Kampfes. Dieses scheint alles von dem „Genossen“ Kuhnen nicht beachtet zu sein. Was für Krefeld zutrifft, trifft jetzt ebenfalls, wenn nicht in weit größerem Maße, für Aachen zu. Führer der Arbeiterschaft, wie sie sich hier in Aachen im roten Lager entpuppt haben, kann man, gefinde geacht, nicht mehr ernst nehmen. Es gibt Führer, die aus rein agitatorischen Gründen die Arbeiterschaft aufheben, um sie in namenloses Elend zu stürzen. Ein Kampf mit unabsehbaren Folgen wäre bei einem Widerstande entbrannt und auf der ganzen Linie verloren gegangen. Die christlichen Führer waren ehelich genug, dieses der Arbeiterschaft vorzuhalten. Die „Genossen“ jedoch haben dieses alles verdröhnen, nur um Mitgliederfang zu treiben. „Man kann eben mehr lügen durch Schweigen, als durch Reden“, jagte Feinhals 1906. Ein Verräter an der Arbeiterschaft ist der, der den Arbeitern die Wahrheit vorenthält. Ein Schuft derjenige, der die Arbeiter in einen nutzlosen Kampf hineinzupfeifen versucht.

Aber nicht nur haben die Genossen allgemein die Wahrheit verdröhnen, auch im Einzelnen sind sie mit Unwahrheiten und Verdrehungen vorgegangen, die jeder Beschreibungs spotten. Besonders hat hierin der Gernegroß Kuhnen das möglichste geleistet.

Erstens fälscht Kuhnen in seiner Erklärung in Nr. 16 die vereinbarten Bedingungen. Dieselben lauten:

1. Wegen Einführung des Doppelstuhls dürfen keine Arbeiterentlassungen stattfinden.
2. Komplizierte Arbeiten dürfen auf dem Doppelstuhl nicht verwehrt werden. (Die Artikel, die für den Doppelstuhl verwehrt werden sollen, sind in dem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister festgelegt.) Nach diesem sollen Verträge gemacht werden in folgenden Artikeln: Corzhosen, Corpé, achtstüchtige Kammergarne, sogenannte schließliche Tröcke, Drapés, Cattinware.
3. Der Doppelstuhlweber muß bei Affordarbeit seinen Durchschnittsverdienst des letzten Jahres und 20% von diesem Durchschnittsverdienst verdienen.
4. Arbeiter der Weber auf dem Doppelstuhl in Tagelohn, so erhält er den Durchschnittslohn des letzten Jahres und 15% als Mindestlohn.
5. Es sollen die als Doppelstuhl verwendeten Maschinen mit Schutzwächern versehen sein und die Wehrichtungen hergestellt getroffen werden, daß der Weber oder die Weberin am Doppelstuhl in der Lage ist, ununterbrochen zu weben.
6. Nach der Versuchzeit (1/2 Jahre) wird das Schiedsgericht zusammengesetzt und weitere Bedingungen festgelegt.

Kuhnen waren diese Bedingungen bekannt.

Zweitens versucht er in Nr. 16 des „Textilarbeiter“ die Sache so darzustellen, als wenn es sich um die schweren Aachener Herrenstoffe handelte. Kuhnen weiß sehr gut, daß dieses nicht der Fall ist, jedoch auf eine Lüge mehr oder weniger kommt es ihm nicht an.

Drittens schreibt Kuhnen in dem genannten Artikel:

„Mit etwa hundert gegen dreißig Stimmen bei ungefähr 1000 Zusammenstellungen wurde die eine Resolution (betreffend das Dreifüßsystem) angenommen.“

Kuhnen weiß, daß dieses unwahr ist, denn sämtlich Aachener Tageszeitungen, gleich welcher Schattierung, haben berichtet, daß die Resolution mit großer Majorität angenommen wurde.

Die Mitglieder unseres Verbandes leisten eben mit ihren Führern die Ansicht, daß von zwei Leuten das Kleinste zu wählen sei, und daß bei einem Kampfe das Ende weit schlimmer werden würde, als der Anfang. Und sie taten klug daran.

## Der „Fall Behrens“.

Es sind in den letzten Wochen innerhalb unserer christlichen Arbeiterbewegung Dinge vorgekommen, die durchaus nicht erfreulicher Natur sind, und von denen jeder Freund nur wünschen kann, daß sie das erste und letzte Mal passiert sind. Die Abstimmung des Kollegen Behrens, Generalsekretär des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, zum bekannten Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes ist zu einem „Fall Behrens“ geworden mit allerlei unheimlichen Begleiterscheinungen. Wir haben nicht früher über die Angelegenheit berichtet, weil wir die Stellung der maßgebenden Instanzen abwarten wollten und weil der „Fall“ in erster Linie dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter anging. Dieses Verhalten unsererseits war jedenfalls korrekt.

Wie bekannt sein dürfte, stimmte Kollege Behrens bei der zweiten Sitzung für den Paragrafen sieben des Vereinsgesetzes (S 12 des Gesetzes). Das löste einen Entrüstungssturm aus in weiten Kreisen der christlich organisierten Arbeiterschaft, vornehmlich aber in den Reihen der Bergarbeiter. Die Erregung war nicht unbegründet. Der genannte Paragraf bedeutet unstreitig eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes. Besonders kam er den Bergleuten gefährlich werden. Im Industriegebiet ist der Zugang fremdsprachiger ein ungeheurer. Die Berggewaltigen ziehen systematisch zur Schwächung der Arbeiterbestrebungen Leute heran, die nicht deutsch verstehen. Unter Anwendung großer Mittel und Opfer betreibt der christliche Bergarbeiterverband die Organisierung der Ausländer und Polen. Wenn nun ein Beamter dieses Verbandes seine Zustimmung gibt zu einem Gesetz, das diese Organisationsbestrebungen erschwert oder gar unmöglich machen kann, so muß das eine Entrüstung hervorrufen.

Dazu kam noch folgendes, was die Erregung erklärlicher macht. Die politischen Kampfeswogen für und wider das Gesetz gingen hoch. Mit einer seltenen Schärfe und Hartnäckigkeit ist um das Gesetz gekritten worden. Die Zentrumsblätter, die von einem gewissen, vielleicht dem größten Teile der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als ihre parteipolitischen Organe gelesen werden, führten einen heftigen Krieg gegen den ominösen Paragrafen. Nach der „verhängnisvollen“ Abstimmung beflechte es ein Teil der Zentrumsblätter den „Gewerkschaftsführer“ Behrens in einer Art in die Debatte zu ziehen, die Verwirrung anrichten mußte. Jedenfalls ist das ruhige gewerkschaftliche Ueberlegen durch den leidenschaftlichen Parteikampf nicht unbedeutend getrübt worden. Die Gemüter der christlichen Bergleute waren ohnehin durch die „famose“ Knappschäftsnovelle aus der Ruhe gebracht. Dazu kommt noch, daß der christlich organisierte Bergarbeiter einer wilden, raffinierten sozial. Agitation gegenüber seine Ideale und seine Führer Tag für Tag verteidigen muß. Der bekannte Ruschke Laßt: „Tretet die Führer vor den Rauch und streichelt die Mitglieder“, war durch die Haltung Behrens Material geliefert. Dann waren in den ersten Tagen die Motive, die den Kollegen Behrens zu seiner Stellungnahme bewegen, unbekannt. Es war überall die Meinung verbreitet, daß Behrens der politischen Konstellation zuliebe die gewerkschaftlichen Grundzüge einfach mißachtet habe. Das alles läßt die Erregung über die Abstimmung Behrens begreiflich erscheinen.

Heute, wo die Situation geklärt ist, steht fest, daß keine bewusste prinzipielle Verletzung

der gewerkschaftlichen Grundzüge seitens des Kollegen Behrens vorliegt. Die Stellung Behrens ist lediglich der ehelichen Absicht entsprungen, durch die Abstimmung der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nutzen. Behrens stimmte bekanntlich in der ersten Sitzung — jedes Gesetz hat drei Lesungen zu durchlaufen — gegen, in der zweiten für und in der dritten gegen den Sprachenparagrafen und für alle Verbesserungsanträge. Die Abstimmung Behrens in der zweiten Sitzung entsprang folgenden Beweggründen: Die Regierung wollte unter keinen Umständen den gefährlichen Paragrafen fallen lassen, die Konserwativen forderten kategorisch den Jugendlichen Paragrafen. Biel das ganze Gesetz, denn wäre vom preussischen Landtage noch schlimmeres zu erwarten gewesen. Behrens versuchte deshalb eine Erklärung des Staatsministers zu provozieren, um dadurch die schlimmsten Gefahren des Paragrafen sieben von den Gewerkschaften abzuwenden. Diese taktischen Erwägungen veranlassen Behrens, in der zweiten Lesung mit „Ja“ zu stimmen. Staatsminister von Bethmann-Hollweg gab denn auch folgende Zusicherung:

„Dann hat der Abg. Graf die Festsetzung des Gesetzes, das durch die Anwendung des § 7 des gewerkschaftlichen Organisationsgesetzes werden könnte. Ich glaube mich auch demgegenüber zu der bestimmten Annahme berechtigt, daß, soweit die vom Abg. Graf bezeichneten Arbeiterorganisationen in Betracht kommen, sie durch eine ungenügende Anwendung des § 7 in ihrer Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden.“

Nun mögen Ministererklärungen wenig zu bedeuten haben, die eheliche Absicht Behrens

muss doch anerkannt werden. Schon aus der Tatsache, dass Behrens in der ersten und dritten Lesung gegen den omnibus Paragraphen und für die Verbesserungsanträge stimmte, geht hervor, dass von einer prinzipiellen Zustimmung, von einer Wertschätzung der gewerkschaftlichen Grundsätze seitens Behrens durchaus keine Rede sein kann. Dem Kollegen Behrens Verrat der Arbeiterinteressen vorzuwerfen, wie es von der sozialdemokratischen und einem Teile der bürgerlichen Presse geschah, ist eine bittere Ungerechtigkeit. Die Person des Kollegen Behrens ist über allen Verrat erhaben. Behrens hat unter den allerschwersten Verhältnissen und unter Ausnutzung der größten Opfer der christlichen Gewerkschaftsbewegung durch das Diktat der Vorurteile und Geminnisse in evangelischen Kreisen die Wege geebnet. Seiner rastlosen Tätigkeit ist es zu verdanken, wenn die Solidarität und das Bewusstsein der gewerkschaftlichen Interessen zwischen fast und evangl. Arbeitern lebendig ist und auch in evangl. bürgerlichen Kreisen die Sympathie für unsere Bewegung von Tag zu Tag wächst wurde. Die Entwicklung des christlichen Gewerkschaftsgedankens unter den Evangelischen ist mit der Person des Kollegen Behrens unzertrennlich verbunden.

**Taktik Behrens nicht gutzuheißen.**

Der Sprachenparagraph bedeutet eine Ausnahmebestimmung für Hunderttausende von Reichsangehörigen, ein Eingriff in das Konstitutionsrecht der Arbeiter. Das Konstitutionsrecht aber ist der Lebensnerv der Gewerkschaften. Keine taktischen Erwägungen dürfen über Grundprinzipien unserer Bewegung hinweggehen, ebensowenig parteipolitische Anschauungen. Wohin kämen wir, wenn parteitaktische Erwägungen bestimmend für die Haltung bei sozialpolitischen Gelegenheiten sein sollten? Es kann aus parteitaktischen Gründen hingehen, für eine Buchhausvorlage oder für Verschlechterung des Reichstagswahlrechtes zu stimmen. Damit wäre aber den Arbeitern der Boden entzogen, auf dem sie sich in ihren Standesbestrebungen bewegen müssen. Weil der Sprachenparagraph eine Verletzung unserer gewerkschaftlichen Grundsätze bedeutet, ist die eingeschlagene Taktik des Kollegen Behrens zu mißbilligen. Ihm darum aber gleich den Stuhl vor die Türe zu setzen, lag gar keine Veranlassung vor. Der Ausschluß des Gesamtverbandes ist in dieser Sache zu folgender Entscheidung gekommen:

Der Ausschluß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat aus einer eingehenden Besprechung über die Haltung des Kollegen Abg. Behrens zum Vereinsgesetz und den persönlichen Erwägungen des Ausschusses den Beschluß erlangt, daß Abg. Behrens bei seiner Abstimmung zum Vereinsgesetz die christliche Mission verfolgte, der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nützen und sie vor den schlimmsten Wärtungen des § 7 (12) des Gesetzes nach Möglichkeit zu schützen.

Der Ausschluß kann deshalb in der Haltung des Abg. Behrens eine prinzipielle Zustimmung zum § 7 (12) des Gesetzes nicht erblicken. Diese Ausnahmebestimmung bedeutet zwar auch nach Ansicht des Ausschusses für die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Bestrebungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, da in Deutschland viele Tausende nicht beruflich lebende in- und ausländische Arbeiter beschäftigt werden, eine schwere Schädigung. Die Abstimmung des Abg. Behrens ist aber als eine taktische Maßnahme zur Erreichung der bekannten Erklärung des Staatssekretärs des Reichsanwaltes des Innern betr. die Anwendung des Sprachenparagraphen auf die Gewerkschaftsbewegung anzusehen.

Der Ausschluß erklärt jedoch: Das Vereinsgesetz enthält Ausnahmeregelungen gegen Volksminderheiten, welche auf keinen Fall die Zustimmung eines christlichen Gewerkschaftsleiters finden dürften. Er mißbilligt daher die taktische Haltung des Abg. Behrens auf das entscheidende, während indessen in vollem Umfang seine schwierige Situation.

Der Ausschluß sieht in diesem Eingriffswortworts keinen Grund, dem Kollegen Behrens das Vertrauen zu entziehen, umso weniger, als er bei der entscheidenden Abstimmung über das Gesetz allen Bestrebungen zugunsten der Gewerkschaftsbewegung zugestimmt und den § 7 (12) abgelehnt hat.

Ferner weiß der Ausschluß mit aller Entschiedenheit die Besuche eines Teiles der Presse zurück, die katholischen und evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften konfessionell zu verkettern und sie in Gesinnung zu bringen. Er fordert alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, sich durch keinerlei Konventionen in ihrer treuen Arbeit für unsere Bewegung hindern zu lassen.

Schließlich richtet der Ausschluß — um ähnliche Prozeduren in der Zukunft zu verhindern — an den Gesamtverband des Gesamtverbandes das Ersuchen, diejenigen Abgeordneten, welche der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, zu veranlassen, in den Parlamenten eine engerer Haltung miteinander zu halten und sich über ihre Stellung zu allen wichtigen Fragen der Arbeiterpolitik zu verständigen.

Auch der Vorstand des Gesamtvereins christlicher Bergarbeiter, dessen Generalsekretär Herr Behrens ist, hat in gleichem Sinne Stellung genommen. Soweit der „Voll Behrens“ an sich, einig: einzig und über die Begleiterscheinungen.

Ein Teil der Zentrumspresse möchte sich in den Streitfall einmischen, die sich die christlichen Gewerkschaften ganz entschieden verweigern müssen. Man möchte den politischen Gegner Behrens in seiner Eigenhaft als Gewerkschaftsjahrer last zu stellen. Es wurde einfach Anweisung des Kollegen Behrens von jenem Gewerkschaftsjahrer verlangt. Die christlichen Gewerkschaften lassen sich aber von keiner Seite Verhöhnungen machen; sie stehen auch jeder Anweisung vollständig unabhängig da und müssen jede Grundsatzfrage in ihre eigenen Angelegenheiten selbständig beurteilen. Das „Zentralblatt“ und der „Berghaupt“ haben denen, die es angeht, schon das Richtige zu verstehen gegeben.

Aber auch unsere evangelischen Kollegen und die ihnen nahe stehende Presse haben arg über die Stränge geschlagen. Der „Berghaupt“ brachte eine ziemlich scharfe Kritik über die Abstimmung Behrens. Dadurch schürte sich eine große Anzahl Mitglieder des Gesamtvereins im Ruhr- und Saarrevier lebhaft und protestierten. Und das in einer u. G. unberechtigten und unglücklichen Weise. Die evangelische Zeitschrift „Die Arbeit“ und andere evangelische Blätter schrieben: „Herr Behrens steht geschlossen wie ein Mann die gesamte evangelische Arbeiterenschaft, soweit sie in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vertreten ist.“ Durch solche Stellungnahmen haben jene Zeitungen der Sache sehr keinen guten Dienst erwiesen. Sie machten dadurch die Sache zu einer rein persönlichen und ungewissen. Der „Voll Behrens“ war aber eine

reine Gewerkschaftsangelegenheit, wobei es Rücksicht auf Konfession oder Person niemals geben konnte. Ist denn die Zugehörigkeit der evangelischen Arbeiterenschaft zu den christlichen Gewerkschaften an Personen gebunden? Doch wohl nicht! Lieber der Person muß stets die Sache stehen, einerlei ob Kollege Behrens oder ein anderer dabei in Frage kommt. Ein Führer, der mit vollem Bedacht die gewerkschaftlichen Grundsätze verlegt, kann kein Führer mehr sein. Und ein Arbeiterabgeordneter ist insoweit für seine politische Tätigkeit den Gewerkschaftsinstanzen Rechenschaft schuldig, als die Grundbedingungen unserer Gewerkschaftsbewegung dabei in Mitleidenschaft gezogen sind. Ob das Zentrum abgeordnete oder Christlich-Soziale sind, kann fürchtbar egal sein. Wenn unsere Führer im Reichstage sich bei ihren Entscheidungen lediglich von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen wollten, dann würde das einfach auf den Ruin unserer Gewerkschaften hinauskommen. Von diesem Grundsatze werden sich die Instanzen der christlichen Gewerkschaften führen und sich dabei niemals durch Drohungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, beeinflussen lassen. Das dürfen sie im Interesse unserer Bewegung und der vollständigen parteipolitischen Neutralität der letzteren nicht tun. Die Wahrung der Gewerkschaftsgrundsätze muß über alles gehen.

Offenlich hat die christliche Gewerkschaftsbewegung ähnliche Dinge niemals mehr zu befürchten. Die parteipolitische Neutralität unserer Bewegung ist in den vergangenen Wochen erneut zum Ausdruck gekommen. Der „Vorwärts“ und mit ihm einige Provinzialblätter reden schon von einer „Blockgewerkschaft“. Nun haben sie doch ein neues Schlagwort für das abgebrauchte „Zentrumsgewerkschaften“.

**Gemeinnützige Bautätigkeit.**

Die Arbeiterfrage ist vielgestaltig. Zu ihrer „Lösung“ müssen die verschiedensten Faktoren auf den verschiedensten Gebieten tätig sein. Selbsthilfe, Staat und Gemeinde sind in erster Linie berufen, die sozialen Nöten unserer Zeit, unter denen besonders der Arbeiterstand leidet, zu lindern und zu heilen.

Eine der notwendigsten Bestrebungen zur Beseitigung des Volkswohles ist die Sorge für gute und billige Wohnungen. Das Aufkommen der Industrie hatte die Zusammenballung großer Arbeitermassen auf eng begrenzten Bezirken zur Folge. Gewissenlose Spekulationen benutzten die Umstände aus und verteuerten die Mieten zu einer kaum erträglichlichen Höhe. Und was für Wohnungen wurden gebaut? Große Mietskasernen, die Bewohnern gleichen, beherrschten zahlreiche Familien. Wie viel gesunde und sittliche Gefahren liegen nicht in der Wohnungsnot, welche letztere auf dem Lande so wohl als in der Großstadt zu verzeichnen ist. Auf dem Lande in dem Mangel an Wohnungen, die den gesundheitlichen und sittlichen Forderungen entsprechen, in der Großstadt wohl mehr in dem Mangel an billigen Arbeiterwohnungen.

Erreicht der Arbeiter in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten an der Milderung der Wohnungsnot bemächtigt. Und nicht ohne Erfolg, wie die Berichte der gemeinnützigen Bauvereine beweisen. Für die Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen Bautätigkeit und die Wichtigkeit der Zentralisation der Bauvereine in einem freien Vereine liefert einen berechtigen Beweis der jeben erschienenen neueste Jahresbericht des „Allgemeinen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnwesens“ für 1906/07. Das hier gebotene überreiche Material ist von so allgemeinem Interesse, daß ein kurzes Eingehen auf den Bericht wohl gerechtfertigt erscheint.

Die Hauptursachen des Wohnungsmanngels sind, wie in dem Berichte angeführt wird, in der starken Vermehrung der Arbeiter und in der Anwendung des Kapitalismus vom Kleinwohnungsbaue zu gehen. Die in den letzten Jahren beobachtete Tatsache der fortgesetzten steigenden Akkumulation des Kapitals durch die Industrie zuzunehmen anderer Wirtschaftszweige ist auch im Berichtsjahre wieder von großem Einflusse auf die Wohnungsproduktion gewesen. In fast allen Städten, aber die Material vorliegt, erreicht die Zahl der neu errichteten Wohnungen bei weitem nicht die Höhe wie im Vorjahre und entspricht nicht der Zunahme der Bevölkerung; die Wohnungsproduktion ist im allgemeinen, häufig allerdings verdrängt, erheblich eingeschränkt worden. In Düsseldorf trat der Rückgang in der Bautätigkeit in erster Linie die Kleinwohnungen. Es sind im Jahre 1906 trotz der Zunahme der Bevölkerung um rund 9500 Köpfe alles 803 Kleinwohnungen oder 50,6 Prozent weniger als im Vorjahre errichtet worden. — Als Beispiele werden ferner Krefeld, Barmen, Essen usw. angeführt. Es zeigt sich im allgemeinen in fast sämtlichen Gemeinden des Vereinsbezirks ein größerer Arbeiterbevölkerung ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen besonders im Winter bemerkbar. Der Wohnungsproduktion ist, an dem meisten Orten noch sehr viel zu tun übrig, ehe auch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind. Der Mangel an guten Arbeiterwohnungen hat sogar die Produktionsfähigkeit der Industrie sehr ungünstig beeinflusst. Um den Wohnungsmanngel nach Möglichkeit zu mindern, wird in dem Berichte vorgeschlagen:

Von größtem Werte für eine bessere Produktion auf diesem Gebiete würde es sein, wenn die Gemeinden sich allmählich ihre bezüglichen Aufgaben, gleiche oder ähnliche Sachverhalte unter der gemeinsamen auch der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zu stellen; ferner die Errichtung von Arbeiterwohnungen, die Errichtung von Arbeiterwohnungen, namentlich auch langweilige Forderungen der Arbeiter bis zu einem gewissen Prozentsatz der nachgewiesenen Selbstkosten (nicht der Mietkosten) über Übernahme der Baukosten. Ein solcher Schritt der Gemeinden erscheint uns so notwendig, als der Schritt des Arbeiterwohnwesens demnach nicht in der gemeinsamen Bautätigkeit zu suchen ist, sondern nur bei der gemeinsamen Verantwortung kann. Die jede gewerkschaftliche Unternehmung ist auf die Dauer nicht in der Lage, ohne öffentliche rechtliche Hilfe den nötigen Bedarf an Kleinwohnungen zu befriedigen; es ist daher für diese Mittel. Soll sie ihre Aufgabe erfüllen können, so muß man ihr diese Mittel zur Verfügung stellen; die letzten Schritte sind jedoch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu setzen. Der Mangel an billigen Arbeiterwohnungen muß zur Förderung der Wohnungsproduktion führen. Aber nicht ohne das Wohnungsbedürfnis zu berücksichtigen! Aber nicht ohne das Wohnungsbedürfnis zu berücksichtigen! Aber nicht ohne das Wohnungsbedürfnis zu berücksichtigen!

um Massenproduktion handelt. Diese kann auf die Dauer weder die öffentlich-rechtliche noch die gemeinnützige Bautätigkeit auf sich nehmen. Beide können nur allgemein nur vorbildlich und erfolgreich wirken. Eine Gefahr verdrängen wir in der angelegten Unterhaltung der gewerkschaftlichen Bautätigkeit nicht zu erblicken, sofern gewisse Kautelen, die sich besonders auf eine Kontrolle über die richtige Verwendung der Darlehen, die ordentliche Benutzung der Bauwerke, die dauernde Erhaltung ihrer Zweckbestimmung usw. zu erforschen hätten, vorgeesehen werden, und ferner nur die solche Bauunternehmung dabei in Frage kommt.

Zur Hebung der Wohnungsverhältnisse empfiehlt der Bericht ferner die Errichtung von Wohnungsnachweisen und deren Ausbau als Gesellschaften zur Wahrung der Interessen der kleineren Mieter. Hinsichtlich der Wohnungsaufsicht weist der Bericht darauf hin, daß nicht allein bauliche Mängel zu ungenügendem Wohnen der Häuser führen, sondern auch eine unrichtige Wohnweise. Das Publikum bedürfe in vielen Fällen der Belehrung über letzteren Punkt. In einem weiteren Kapitel regt der Bericht die Gründung von Wohnungsfürsorgevereinen an, wie sie bis jetzt erst in wenigen Städten vorhanden sind. Die Aufgabe dieser Vereine ist es, hilfbedürftigen Familien zur Erlangung einer ausreichenden Wohnung und des nötigen Hausrates behilflich zu sein, also die Arbeit der gemeinnützigen Bautätigkeit nach der caritativen Seite hin zu ergänzen.

Ein besonderer Teil behandelt die Entwicklung der gemeinnützigen Bauvereine und schildert die ausgedehnte Tätigkeit, die der Verein bei Neugründung und Reorganisation von Bauvereinen ausgeübt hat, wie er an manchen Orten die Verschmelzung der dort bestehenden mehreren Bauvereine zu einem Gebilde veranlaßt hat, wie die bauliche Tätigkeit der Vereine in erfreulichem Maße gestiegen ist und auf welche soliden finanziellen Unterlagen die Bauvereine des Rheinlands ruhen.

Darnach bestehen jetzt im Rheinlande insgesamt 142 Bauvereine, wovon 99 Genossenschaften n. S. V., 7 Genossenschaften n. U. S., 24 Aktiengesellschaften, 9 Gesellschaften n. S. V. und 3 eingetragene Vereine sind. Von diesen haben 123 über ihre Tätigkeit berichtet. Die Gesamtzahl der von ihnen errichteten Häuser beträgt 5193 mit 12397 Wohnungen, wovon 1741 Mietshäuser mit 5717 Wohnungen und 3452 Verkaufshäuser mit 6679 Wohnungen sind. Das gezehnte Geschäftskapital beträgt 10.120.000 M., das bar eingezahlte Kapital 8.651.000 M., die Reserven 1.048.000 M. Die Selbstkosten der errichteten Häuser betragen mit rund 45 Millionen M. angenommen werden, die mit insgesamt 34,5 Millionen M. Hypothek belastet sind. Dem Rheinischen Bauvereinsverbande gehören 73 Genossenschaften und einige Bauvereine anderer Rechtsformen an.

Es wagt sodann im Bericht die Stellung der öffentlich-rechtlichen Korporationen und der Arbeitgeber zum Arbeiterwohnwesen. Hier ist hervorzuheben die Stellungnahme der Landesversicherungsanstalt und der Berufs-genossenschaften: Von der Landesversicherungsanstalt in Rheinprovinz wurden bis Ende 1907 für Arbeiterwohnzwecke überhaupt 37.639 Millionen Mark bewilligt, wovon 4.864 Millionen auf das Jahr 1906 und 5.33 Millionen Mark auf 1907 entfallen. Ausbezahlt von dieser Summe wurden bis Ende 1907 rund 33 Millionen Mark. Von der zuerst genannten Summe wurden bewilligt bis Ende 1906: an gemeinnützige Bauvereine 23.597 Millionen Mark oder 73% der insgesamt für Arbeiterwohnungen bewilligten Beträge, bis Ende 1907 = 27,5 Millionen Mark, an Kreise, Städte, Gemeinden, öffentliche Sparanstalten 7,474 Millionen Mark oder 23%, an Einzelpersonen (Versicherte) mit und ohne Garantie von Bauvereinen, Gemeinden usw. 1,432 Millionen Mark oder 4,5%. Der Zinssfuß der Darlehen beträgt 3%, die Tilgung wird je nach der Art des Darlehensnehmers und des betreffenden Objektes verschieden bemessen; sie soll in der Regel nicht unter 1 1/2% jährlich betragen. Vielfach hat die Landesversicherungsanstalt diesen Satz aber auf 1% ermäßigt. Bemerkenswert ist noch, daß die Landesversicherungsanstalt einer Reihe von Baugenossenschaften, die von der Anstalt besonders hohe Darlehenssummen erhalten haben, als Mitglied beigetreten und in den Aufsichtsrat derselben eingetreten ist.

In der Beteiligung der gewerblichen Berufs-genossenschaften ist eine Änderung bisher nicht eingetreten. Die Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufs-genossenschaft ist noch immer die einzige Berufs-genossenschaft, die sich an der Förderung des Arbeiterwohnwesens beteiligt; sie hat bis jetzt an zwei (weissfälische) Bauvereine Darlehen in Gesamthöhe von rund 200.000 Mark ausbezahlt und neuerdings auch dem Spar- und Bauverein in Düsseldorf ein Darlehen von 125.000 M. zu 3 1/2% Zinsen und 1 1/2% Tilgung bewilligt. Nachdem der Baugenossenschaftsvorstand am 11. Oktober 1906 beschlossen, in besonderen Fällen die Beteiligungsgrenze bis auf 66 2/3 v. H. des ursprünglich bewilligten Betrages auszuweihen, hat er am 5. Juli 1907 den Beschluß gefaßt, auch an Gemeinden oder an Private unter Bürgschaft der Gemeinden Hypothekendarlehen zum Zinssatze von nicht über 3 v. H. zu gewähren und sowohl neuerbaute oder zu erbauende, wie auch in zweiter Linie ältere Arbeiterwohnhäuser zu beleihen.

Es ist Pflicht der Arbeiter, die gemeinnützigen Bauvereine soviel wie möglich zu unterstützen. Manchem wird von Arbeiterseite den letzteren ein unbedingtes Mißtrauen entgegengebracht. An anderen Orten stehen sie den Bestrebungen indifferent gegenüber. Doch ist das Vorurteil und der Indifferenzismus erfreulicher Weise immer mehr im Schwünge begriffen. Die Regelung der Wohnungsfrage ist für die Arbeiter eine hochwichtige Sache, deshalb sollen sie ihre Unterstützung hierzu niemals verweigern.

**Der Krefener „Wahrheitsapostel“.**

Noch ein Beitrag zur „Genossen“-Taktik. Wir erhalten von unserem Krefelder Bezirksleiter, Kollegen Reich, folgende Zuschrift: In Nummer 16 des „Textilarbeiters“, Organ des sozial. Textilarbeiterverbandes, vertritt „Genosse“ Kühnen, Filialleiter in Krefen, einen Artikel, der sich mit den Bedingungen befaßt, unter denen in Krefen das Zweifelhafte probeweise eingeführt werden soll. Soweit diese Bedingungen in Frage kommen, überlasse ich dem Krefener Kollegen die Entscheidung. Ich habe mich aber genötigt, dem „Genossen“ zu antworten, soweit er in seinem Artikel auf meine Person Bezug nimmt und auf Krefelder Angelegenheiten zurückgeht. Die christliche Kampfbildung des „Genossen“ ergibt dabei eine ganz eigentümliche Stellungnahme.

Am 30. März wurde von unserem Krefener Kollegen das Ersuchen an mich gerichtet, in eine Versammlung nach dort zu kommen. Ich kam dem Wunsche nach. Das Versammlungsortal im Zoologischen Garten, das über 2500 Personen faßt, war von Mitgliedern des christlichen Textilarbeiterverbandes besetzt. Nach Öffnung der Versammlung verlas unser dortiger Bezirksleiter Sittenich eine Eingabe bezgl. des Zweifelhafte, die die Fabrikanten an den Oberbürgermeister gerichtete hatten. Darauf folgte eine Diskussion ein, an der auch ich mich beteiligte. Meine Ausführungen mußten dem „Genossen“ Kühnen wohl auf die Nerven geschlagen sein, wie folgender Brief beweist, den er an mich richtete:

Krefen, den 31. 3. 1908. An den Herrn Gewerkschaftssekretär Reich in Krefeld! Der Filialleiter der christlichen Textilarbeiter, Filiale in Krefen, Schumacher, ersuchte mich, Sie hätten in der gestern Abend in der Glassalle des Zoologischen Gartens u. a. ausgeführt: Ich wäre mit Ihnen bei Königsberger vorstellig geworden, um das Zweifelhafte abzuhaken, in einer darauffolgenden Fabrik-Versammlung hätte ich für das Zweifelhafte Stellung genommen und wäre es alsdann daraufhin eingeführt worden. Sie werden so freundlich sein, mir baldmöglichst Antwort zu geben, was Sie von dem Gesagten aufrecht erhalten wollen, vorausgesetzt, daß Sie solche Ausführungen überhaupt gemacht haben. Ferner sollen Sie ausgeführt haben: Ich hätte Ihre Gebärde (?) oder Bruder bei Königsberger hinausgedrängt. Nach einem Bericht in hiesigen Zeitungen entnehme ich Ihren Ausführungen ferner, daß ich Schuld an die Einführung des Zweifelhafte bei Königsberger sei. In einer persönlichen Unterredung mit Ihnen hätte ich gekußert auf eine diesbezügliche Frage ihrerseits: An anderen Stellen ist es, und da ist es auch bei uns nicht auszuhalten. Maxke liegt bei und erwarte ich mit Bestimmtheit Antwort. S. Kühnen, Krefen, Burgstraße 51.

Nachdem erfahre ich, daß noch andere Gerüchte kursieren, sollten Sie noch weitere Ausführungen gemacht haben, die eine Spitze gegen meine Person haben, so werden Sie gefl. mit auch davon Mitteilung machen. Kühnen. Meine Antwort auf diesen Brief lautete: „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, I. Verbandsbezirk. Krefeld, den 1. April 1908. Herrn Ludwig Kühnen, Krefen.“

Teile Kühnen hierdurch mit, daß die von mir gemachten Ausführungen anders gelaute haben, als die mir durch Schreiben von Ihnen übermittelten. Nur ein Satz ist richtig, nämlich der zuletzt von Ihnen angeführte: An anderen Stellen ist es u. a. und bei uns war es auch nicht mehr auszuhalten. Zum Schluß bemerke ich noch zu Ihrem Nachsatz: Ich kämpfte gegen falsche Ansichten und nicht gegen Personen, damit fallen die von Ihnen angebotenen Gerüchte zusammen. Jakob Reich, Krefeld, Königstraße 51.

Nun ist es interessant zu erfahren, welche Manöver „Genosse“ Kühnen mit meinem Antwortschreiben ausführt, um unsere Krefener Kollegen und mich als die Schwindler hinzustellen. Kühnen verwerft meinen Brief nämlich in oben genanntem Artikel des „Textilarbeiters“. Er veröffentlicht zuerst folgende Stelle aus einem Krefener christlichen Flugblatt:

„Unser Kollege Reich hat im Beisein des Baggermeisters das Einflußsystem der Firmeninhaber vordem verteidigt und zwar mit Erfolg. Der neue Krefener Filialleiter und Unterzeichner sämtlicher roten Flugblätter war bei der Firma Königsberger Auszubildender und hat die Verhandlungen mitgemacht. Ein Jahr später hat die Belegschaft Königsberger das Einflußsystem ohne Verbandsvertreter eingeführt. Der Krefener Filialleiter Kühnen (damals noch Auszubildender bei der Firma Königsberger) wurde vom Kollegen Reich hierüber zur Rede gestellt, und was erklärte der Genosse: Was will man machen, es ist überall, es war nicht mehr auszuhalten.“

Nach dem letzten Flugblatt der Genossen bezeichnet sich Kühnen also selbst als der größte Verräter. Zwei weitere Genossen, Kösen und Hendrix, durchtragen bei dieser Firma die vereinbarten Bedingungen. 1. Indem sie auf zwei Stühlen arbeiteten, obgleich ein Teil der Arbeiter arbeitslos war. 2. Indem sie den Arbeitern in einer Fabrikversammlung anriet, auf einem Artikel den Lohn um 1/4 herabzusetzen, dafür solle die Firma gutes Material liefern, und hier war Genosse Kühnen Auszubildender.“

Nun bringt es Kühnen fertig, hierzu folgende Bemerkungen zu machen: „In der Glassallenversammlung hat sich dieser Wahrheitsapostel Jakob Reich nach Aussagen christlicher Verbandsmitglieder noch weit schärfer ausgedrückt. Auf eine diesbezügliche Anfrage an Herrn Reich, was er von den Behauptungen aufrecht zu erhalten gedenke, mit der gleichzeitigen Bitte, sofern er noch weiteres gegen meine Person ausgeführt haben sollte, mir das Ausgeführte mitzuteilen, erhielt ich folgende Antwort: Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, I. Verbandsbezirk. Krefeld, den 1. April 1908. Herrn Ludwig Kühnen, Krefen.“

Teile Kühnen hierdurch mit, daß die von mir gemachten Ausführungen anders gelaute haben, als die mir durch Schreiben von Ihnen übermittelten. Nur ein Satz ist richtig, nämlich der zuletzt angeführte: An anderen Stellen ist es u. a. und bei uns war es auch nicht mehr auszuhalten. Zum Schluß bemerke ich noch zu Ihrem Nachsatz: Ich kämpfte gegen falsche Ansichten und nicht gegen Personen, damit fallen die von Ihnen angebotenen Gerüchte zusammen. Jakob Reich, Krefeld, Königstraße 51.

Anstatt mein Antwortschreiben gleichzeitig mit seinem Briefe zu veröffentlichen, wie es Pflicht eines ehrlichen Kampfers gewesen wäre, setzt „Genosse“ Kühnen erstens unter die Behauptungen unserer Krefener Kollegen. Dadurch führt er die Öffentlichkeit in die Irre. Denn jeder Leser des „Textilarbeiters“ muß nun glauben, daß ich die Ausführungen in dem Flugblatt als unwarne zugegeben und meine Kollegen selbst als Schwindler bloßgestellt hätte. Genosse Kühnen entpuppt sich hier als ein Mann, der es mit der Wahrheit sehr lax zu nehmen scheint. Wer wir wissen ja, warum! Spiegelberg, wie kennen dich! Um dem Herrn Kühnen aus der Verlegenheit zu helfen, will ich die in der Versammlung von mir gemachten Ausführungen hier mitteilen. Als ich das Wort zur Diskussion erhielt, fragte ich zuerst an, ob die Versammlung angemeldet ist. Diese Anfrage wurde bejaht. Es wird dieses mandats befreiblich erscheinen, und doch mußte ich zu handeln, weil das Gesetz keine Entschuldigung gelten läßt. Als ich nämlich bei der Bewegung von Krefen einmal unsere Mitglieder zu einer Versammlung sammelt, benutzten mich bei der Schöpfung zwei Genossen, und ich wurde mit 20 Mark

bestraft. Nach dieser Anfrage nahm ich ein Flugblatt...

aus eigener Anschauung weiß jeder Weber, das es mit dem Zweifelhafte eine Verbesserung des einzelnen Arbeiters gibt...

Schlußpunkte dann an diesen Passus folgendermaßen an:

Wenn das wahr ist, was der Genosse Kühnen dort schreibt, dann verständigen sich nicht nur diejenigen Genossen, die sich anbieten, zwei Stühle zu bedienen...

Bei der Firma Königsberger sollte das Zweifelhafte eingeführt werden, und es fand aus diesem Anlaß eine Besprechung zwischen dem Firmeneinhaber und den Verbandsvertretern...

Eine Zeitlang nachher, Februar 1907, stand eine Notiz in der sozialdemokratischen Volksstimme. Diese führte u. a. aus, daß die Einführung des Zweifelhafte bei Königsberger nur eine Frage der Zeit sei...

Während dieses Gesprächs, war Kühnen noch als Arbeiter, nicht als Ausschußmitglied, bei der Firma tätig. Auch in letzter Zeit haben die Genossen, Hendrix und Wossen, wovon der letztere mittlerweile zum Weberverband übergetreten ist...

Somit meine Ausführungen über die Firma Königsberger mit dem Hinzufügen, daß der Genosse Kühnen, als ich ihn einmal privatim fragte, wie die Einführung möglich gewesen sei...

Bei anderen Firmen ist es eingeführt, bei uns war es auch nicht mehr aufzuhalten.

Vor der Abstimmung über eine von einem Arbeiter eingebrachte Resolution, die mit mindestens 2000 Stimmen angenommen wurde, habe ich dann noch das Verhalten einzelner Genossen bei den Firmen Kniffler u. Siegfried sowie Düsseldorf gekennzeichnet.

Das sind meine Ausführungen, denen ich noch folgende:

1. In der sozialdemokratischen Zeitung stand im Februar 1907 ein Artikel, der sich mit der Einführung des Zweifelhafte bei Königsberger befaßte und letzteres indirekt empfahl. Dieser Artikel stammte aus der Feder eines Genossen...

2. Genosse Kühnen führte in der Besprechungsversammlung, in der die Einführung des Zweifelhafte behandelt wurde, aus, daß er im Prinzip gegen das Zweifelhafte sei, die Besprechungsversammlung jedoch nicht umhin könne, es anzunehmen, da es anderwärts eingeführt sei.

3. Obgleich in den Abmachungen festgelegt war, daß niemand gezwungen würde, zwei Stühle zu bedienen, war Genosse Kühnen einer von denen mit, die bald zwei Stühle bedienten.

4. Genosse Kühnen hat zweimal mit mir in Streit über die Firma Königsberger gesprochen, einmal, als die Genossen bei Königsberger das Arbeiten an den Feiertagen einführen wollten, und ein andermal, als er zu mir sagte: Bei anderen Firmen ist das Zweifelhafte, bei uns war es auch nicht mehr aufzuhalten.

5. Die Genossen Hendrix und Wossen haben zweimal die Vereinbarungen durchbrochen, beim ersten Mal war Wossen Mitglied des deutschen Textilarbeiterverbandes und Kühnen noch bei Königsberger als Arbeiter tätig.

6. Die Genossen Hoffles und andere waren diejenigen, welche bei Kniffler das Zweifelhafte zuerst bedienten. Hoffles war früher Gewerbegerichtsbeisitzer.

7. Zwei Brüder von mir wurden bei Düsseldorf entlassen, weil einer sich weigerte, zwei Stühle zu bedienen, als diese den Genossen angeboten wurden, bedienten letztere dieselben. Was unter diesen 7 Punkten angeführt ist und das, was ich in der genannten Versammlung im Zoologischen Garten gesagt habe, sind Tatsachen, aus denen Tatsachen wird auch noch keine Forderung abgeleitet. Wenn Genosse Kühnen (siehe Brief und Bericht im Textilarbeiter), mir aber Ausführungen zuschreibt, die ich nicht gemacht habe, so wird jeder daraus seine Schlüsse ziehen. Jedenfalls sehen unsere Mitglieder aber aus diesem Bericht, wie Genosse Kühnen arbeitet, und auf wen das Wortchen „Wahrheitsapostel“ zutrifft.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen. Sonderbar wohlwollend sind die Herren Arbeitgeber der Firma Rud. Schwarz, Aktienweberei in Grefrath, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber. Vor ca. sieben Wochen wurden die Arbeiter eines bestimmten Artikels von seiten der Firma mit einer Lohnreduzierung von annähernd 15 Prozent „beglückt“.

sich die Arbeitgeber veranlaßt, die Lohnreduzierung zurückzunehmen. Man könnte meinen, daß dies eine gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre...

Noch bei Nürnberg. In der hiesigen Filzfabrik wurde von seiten der Firma der am 11. Mai ablaufende Tarif gekündigt. Die Firma erlaubte sich, gleichzeitig eine Änderung in zwei Punkten zu ihren Gunsten vorzunehmen.

Zum Schluß wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Hirschen und die Roten ohne uns vorgehen wollten. Als aber die von ihnen einkaufene Versammlung nur von einem knappen Dutzend Leute besucht war, wurde beschlossen, den Tarif weiter bestehen zu lassen.

Warendorf. Bereits sechs Wochen sind verfloßen, daß die Arbeiter bei der Firma Brinckhaus wegen Lohnreduzierung die Arbeit niedergelegt haben. Wohl ist es der Firma gelungen, durch einen minderwertigen Ersatz etwas Pufferzeit zu erhalten.

Falls nicht bis Dienstag nächster Woche die Sperre der Arbeiterinnen aufgehoben und die unabhängigen Arbeiterinnen, soweit solche der Firma für die Pufferzeit fehlen, die Arbeit zu einem Lohnsatz, wie zuletzt angeboten, von 20 Prozent anstatt 25 Reduktion, wieder aufgenommen haben, so werden meine Betriebe still gelegt.

Warendorf, den 2. Mai 1908.

Man sollte es kaum für möglich halten. Einerseits gibt die Firma jetzt zu, den Lohn um 20 Prozent reduziert zu haben und andererseits will sie die gekündigte Lohnsumme zurück. Soll sich vielleicht die Arbeiter zunächst den Lohn reduzieren lassen und dann auch noch neue Arbeiter beschaffen? Jawohl, der Firma wäre dieses angenehm gewesen.

Aus unserm Bezirk.

Rappenzwiler (Ober-Ob.). Goch lebe der preussische Polizeigeist! Vor einigen Wochen erging seitens der Kreisdirection in Nürnberg an die Wirtin des Kreises ein Erlass, worin auf eine bestehende Besatzungsordnung aufmerksam gemacht wird.

nehmigten Lokalen stattfinden dürfen. Derartige Lokale in den für unsere Organisation in Betracht kommenden Orten überhaupt nicht vorhanden sind, so mußten wir auf die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen verzichten und uns mit Privatversammlungen begnügen.

Die Auflösung der einen Versammlung hatte noch ein lustiges Intermezzo zur Folge. Der Wirt ließ nämlich zum Gaudium der Anwesenden mittels des Phonographen einen Referenten auftreten, dessen Rede während der Rede ebenfalls der Auflösung verfiel.

Doch Spaß bei Seite. So arbeiten bei uns preussischer Polizeigeist und Scharfmäckerhand in Hand, um das Aufstreben unserer Bewegung zu hemmen. Denn auch die Betriebsleitung hat ihren Widerstand gegen unsere Organisation noch nicht aufgegeben.

Wären die Arbeiter selbst nicht vergessen, daß je mehr die Behandlung zuteil wird, die er verdient. Man sollte meinen, derartige Vorgänge müßten die Arbeiterschaft aufritteln und sie veranlassen, nun erst recht der Organisation beizutreten.

Aus unserer Industrie.

Aus der rheinisch-westfälischen Textilindustrie.

Die anhaltend flaute Lage der Rohstoffmärkte hat die jetzt schon seit bald drei Monaten in der Textilbranche herrschende Zurückhaltung noch bedeutend verschärft.

Die Spinnereien und Webereien klagen über den Eingang der Rohstoffe. Für die Baumwollindustrie macht sich diese starke Zurückhaltung allmählich durch unzureichende Beschäftigung geltend.

Die Spinnereien haben zwar noch ziemlich viel Kontrakte in den Büchern. Indessen genügen die eingehenden Dispositionen kaum für volle Beschäftigung, so daß die Spinnereien des Bezirkes M. Glöckner bereits darüber herantreten haben, ob die Einlegung von Feiertagen nicht zweckmäßig wäre.

Augenblicklich erscheint die Ueberproduktion in Garnen noch unbedeutend, da aber in letzter Zeit viele neue Spinnereien in Betrieb kamen, bleibt bei anhaltend flauer Lage zu befürchten, daß in nächster Zeit das Angebot sich heftig vergrößern und dadurch die Spinnstoffe wieder auf ein Niveau herabgedrückt werden, die einen normalen Nutzen nicht lassen.

Verpätung ab, so daß in den Kesselwebereien vielfach auf Lager gearbeitet werden muß. Es stellt sich jetzt heraus, daß viele Kontrakte durch den guten Geschäftsgang der letzten zwei Jahre sich beileben ließen, noch für dieses Jahr große Quantitäten einzubringen, deren rechtzeitiger Abnahme man mehr Schwierigkeiten bereitet.

Infolge großen Angebots sind die Preise für Gewebe nicht unerheblich gewachsen. Es notieren Reichsneffell 86c 14/14, 20/20 27-27 1/2, 28/28, 28c 16/16, 20/20 27 1/2-28 1/2, bei diesen Verkaufspreisen bleibt dem mit teuren Garnen bedachten Weber kaum noch ein Nutzen.

Bei den Großfilzen der Baumwollwarenbranche läßt der Verkauf auch manches zu wünschen übrig, da die Detailisten nur den momentanen Bedarf eindecken. Wie lange diese Zurückhaltung noch vorherrschen wird, ist vorerst nicht abzusehen.

Die Baumwollbau in Deutsch-Ostafrika möglich?

Ein Interview mit einem Textil-Großindustriellen.

Zu dieser Frage schreibt die „Kolonialpost. Korrespondenz“: Wir nahmen Gelegenheit, einen Großkaufmann aus der Baumwollbranche über seine Studien in Deutsch-Ostafrika zu befragen, die er dajelbst im vorigen Jahre gleichzeitig, aber unabhängig von der Reise des Staatssekretärs Dernburg, zum Zwecke eigener größerer Anlagen gemacht hat.

Es ist bisher grundtätlich der Fehler gemacht worden, daß man Baumwollpflanzungen auf den grünen und schmalen Strichen und Winkeln, die wasserreich genug sind, um im Sommer nicht alle Vegetation aussterben zu lassen, angelegt hat.

Wo soll Baumwolle gebaut werden? Wo sollen wir nun Baumwolle bauen, und wo der Anbau überhaupt zu empfehlen? Ich meine, der Boden ist quantitativ und qualitativ gemügend, da in dem etwa 400 Kilometer breiten Küstengebiet die weiten Steppen, die jetzt fast unbebaut daliegen, müssen ins Auge gefaßt werden.

Die sind ja dürr! wird man mir entgegenhalten. Hier fehlt der Fehler. Es sind nämlich Flüsse und Gewässer genug da, um das ganze Gebiet zu bewässern. Ich begreife nicht, wie man diesen Umstand so fast ganz übersehen konnte.

Statt dessen baut aber z. B. das landwirtschaftliche Institut in Amant 26 Hektar Baumwolle an. Jedem Baumwollpflanzler war sofort klar, daß die Kultur nur bei günstigen Regenverhältnissen gedeihen konnte.

Die bewässerte Steppe ist die günstigste Anbaufläche.

Darum nochmals: gehen wir in die Steppe, flauen wir dort die Flüsse und bauen große Wasserläufe, dann wird die ostafrikanische Baumwolle in kürzester Zeit ihren eigenen Markt haben.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Der „Siege“ des christlichen Gewerkschaftssekretärs Peter Geier. Unter dieser Spitzmarke artikuliert Brüggemann, der Gauleiter des „freien“ Textilarbeiterverbandes in Bayern, in der roten Presse über den Ausgang des bekannten Verteilungsprozesses. Vor allem will der „hochhabende“ Sozialführer herausgefunden haben, daß Kollege Geier bezüglich der Kolbormoarer Geschichte schon des öfteren „eine bedeutliche Gedächtnischwäche“ bekundet habe.

Unter Anklage war gestellt, daß Geier dem Brüggemann in öffentlicher Versammlung Arbeit verrät vorgeworfen. Dieser habe die Fabrikdirektion in Kolbormoor ohne jeden Anlaß und trotz der ablehnenden Stellungnahme der Direktion bezügl. den Verhandlungen wegen der Lohnunterschieden mitgeteilt, daß die Arbeiter ihre Forderungen in Folge der Vermittlungen Brüggemanns von 15 Prozent auf 8 Prozent zurückgeschraubt hätten.

